

Konzept

KANU-SPORT richtet sich an alle Kanusport-Interessierten. Er ist die einzige Zeitschrift, die über alle Varianten dieser faszinierenden Sportart berichtet: Kanuwandern, Küstenpaddeln, Wildwasser, die olympischen Disziplinen Kanurennsport und Kanuslalom, Wettkampfsportarten wie Wildwasserrennsport und Kanupolo, aber auch die modernen Trendsportarten Kanurodeo, Rafting und Drachen-



boot. Inhaltliche Schwerpunkte sind Tourenberichte und Vorschläge für Kanufahrten im In- und Ausland. Jeden Monat informiert ein umfangreicher Service-Teil aktuell über Termine, Marktneuheiten, aber auch Veränderungen von Flüssen (Sperrungen, Gefahren). KANU-SPORT ist außerdem Informations- und Diskussionsforum für 115.000 Mitglieder des Deutschen Kanu-Verbandes.

Facts

Erscheinungsweise
monatlich, jeweils am 1.

Umfang 48 Seiten

Copy-Preis € 3,-

Abo-Preis
Inland: € 30,- pro Jahr
Ausland: € 36,- pro Jahr

Auflage
Druckauflage: 10.000
verbreitete Auflage: 9.815
(IV/2003, IVW-geprüft)

Heftformat
210 mm breit, 297 mm hoch (DIN A4)

Satzspiegel
178 mm breit, 251 mm hoch

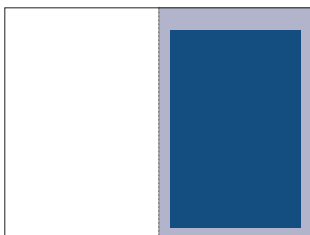
Verlag

Deutscher Kanu-Verband
Wirtschafts- und
Verlags GmbH
Bertaallee 8
47055 Duisburg
Postfach 10 03 15
47003 Duisburg
Tel. (02 03) 9 97 59-0
Fax (02 03) 9 97 59-61
Leonardo (02 03) 9 35 37 04
<http://www.kanu-verlag.de>
e-Mail verlag@kanu.de

Anzeigen-Kontakt

Sabine Egermann
(Anschrift wie Verlag)
Tel. (02 03) 9 97 59-51
Fax (02 03) 9 97 59-61
e-Mail sabine.egermann@kanu.de

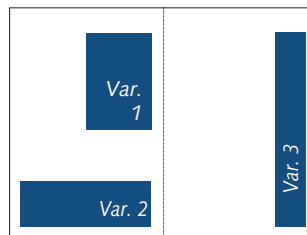
Seitenteile (Breite x Höhe) Davon abweichende Formate werden nach dem Millimeter-Grundpreis berechnet.



1/1 Seite

Satzspiegelformat: 178 x 251 mm
Anschnittformat: 210 x 297 mm

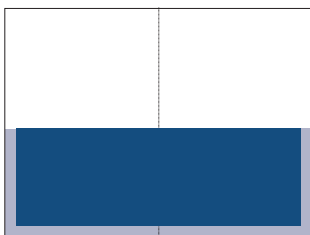
s/w	€ 990,00
2C	€ 1.280,00
4C	€ 1.490,00



1/4 Seite

Variante 1	86,5 x 124 mm
Variante 2	178 x 60 mm
Variante 3	40,75 x 251 mm

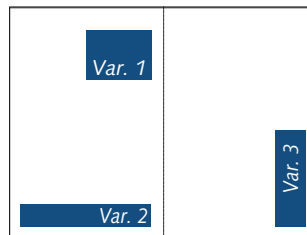
s/w	€ 265,00
2C	€ 340,00
4C	€ 395,00



2/2 Seiten

Satzspiegelformat: 386 x 124 mm
Anschnittformat: 420 x 143 mm

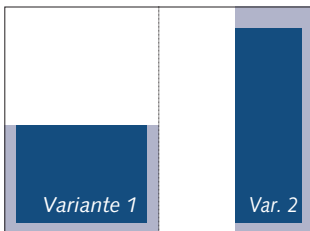
s/w	€ 990,00
2C	€ 1.280,00
4C	€ 1.490,00



1/8 Seite

Variante 1	86,5 x 60 mm
Variante 2	178 x 30 mm
Variante 3	40,75 x 124 mm

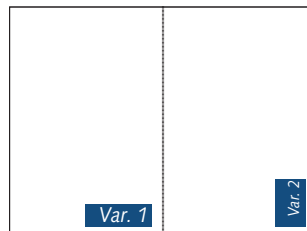
s/w	€ 150,00
2C	€ 190,00
4C	€ 220,00



1/2 Seite

Var. 1	Var. 2
Satzspiegelf.: 178 x 124	86,5 x 251 mm
Anschnittf.: 210 x 143	103,5 x 297 mm

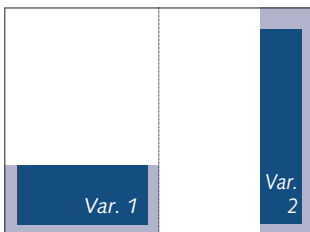
s/w	€ 495,00
2C	€ 640,00
4C	€ 745,00



1/16 Seite

Variante 1	86,5 x 30 mm
Variante 2	40,75 x 60 mm

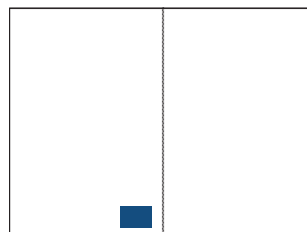
s/w	€ 80,00
2C	€ 100,00
4C	€ 130,00



1/3 Seite

Var. 1	Var. 2
Satzspiegelf.: 178 x 82	56 x 251 mm
Anschnittf.: 210 x 101	73 x 297 mm

s/w	€ 340,00
2C	€ 445,00
4C	€ 495,00



1/32 Seite

Format	40,75 x 30 mm
--------	---------------

s/w	€ 45,00
2C	€ 55,00
4C	€ 70,00

alle Preise verstehen sich netto zzgl. MWSt.

Preise

Grundpreis für gewerbliche Anzeigen
Spaltenbreite 40,75 mm je mm und Spalte

s/w	€ 1,50
2c	€ 1,85
4c	€ 2,35

(Mindesthöhe 20 mm)

Beilagen

Format: mindestens 105 x 148, höchstens 205 x 292 mm
bis 25 g je angef. Tausend € 75,-
weitere 5 g je angef. Tsd. € 5,-
zuzüglich Postgebühren
(Teilbelegung möglich,
Mindestmenge 5000 Exemplare)

Beihefter

Format DIN A4 (210 x 297 mm)
je 4 Seiten € 1.950,-

Nachlässe

für mehrmalige Veröffentlichung innerhalb eines Abschlussjahres

Malstaffel	Mengenstaffel
2 x 3 %	2 Seiten 5 %
3 x 5 %	4 Seiten 10 %
6 x 10 %	8 Seiten 15 %
9 x 15 %	12 Seiten 20 %
12 x 20 %	

AE-Rabatt 15 %

Zuschläge

bei vorheriger verbindlicher Vereinbarung

Rückseite	50 %
2. Umschlagseite	40 %
3. Umschlagseite	30 %
Textteil	20 %

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Erscheinen netto
Kasse. Bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstag 2% Skonto.

Kleinanzeigen

(Preise nicht rabattfähig)

Gewerbliche Kleinanzeigen

Zeile à 30 Zeichen incl. Leerzeichen je Zeile € 10,-
Chiffregebühr € 8,-

Private Kleinanzeigen

(Preise incl. MWST)
Zeile à 30 Zeichen incl. Leerzeichen je Zeile € 5,-
Chiffregebühr € 8,-

Ausschreibungen für DKV-Veranstaltungen

Preis je mm
Spaltenbreite 40,75 mm € 0,40
Spaltenbreite 86,5 mm € 0,70
Spaltenbreite 178 mm € 1,30
(Mindesthöhe 30 mm, ausgen. Gemeinschaftsanzeigen)

Sonstige Anzeigen von DKV-Veren auf Anfrage.

Technische Daten

Druckverfahren: Bogenoffset
Farbanzeigen 4c: Europaskala
Sonderfarben auf Anfrage.

Farbanzeigen 2c: Schmuckfarbe (Rot/HKS 22, Blau/HKS 47, Gelb/HKS 3 & Schwarz)

Druckunterlagen

druckvorstufenoptimierte PDF-, TIFF- oder EPS-Dateien (Bilder & Schriften eingebettet), zusammen mit 1:1-Farb-Ausdruck.
Andere Unterlagen auf Anfrage.

Beschnittzugabe: allseitig 3 mm

Termine

Anzeigenschluss: am 5. des Vormonats
Druckunterlagenschluss: am 12. des Vormonats (bzw. jeweils vorangehender Werktag)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

- „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbar Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisreduzierung berechtigender Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Matrern und sonstige Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preispassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgeschlossen werden sollen.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.